

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 28. November 2024**  
2024/670

vom 26. November 2024

### **1. Matthias Ritter: Wohn- und Gewerbeimmobilien des Kantons**

Der Kanton besitzt in verschiedenen Gemeinden diverse Wohn- und Gewerbeimmobilien, die nicht in allen Fällen vollständig genutzt werden oder teilweise sogar seit längerer Zeit leer stehen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb,

#### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

#### **1.1. Frage 1: ... um eine Auflistung aller Immobilien nach Standort, Immobilienart und deren Belegungsauslastung**

Innerhalb der gesetzten Frist kann keine fundierte Antwort geliefert werden. Weitergehende Fragen müssten im Rahmen einer einzureichenden Interpellation geklärt werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Anfrage gezielt auf Wohn- und Gewerbeimmobilien bezieht: Aktuell liegt der Total-Gebäudeversicherungswert des kantonalen Immobilienportfolios bei 2,2 Mrd. CHF. Das kantonale Immobilienportfolio besteht zu:

- 95 % (2,1 Mrd. CHF) aus Liegenschaften zum Zwecke des Service Public (Verwaltungsvermögen), d.h. in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWa), wie Bildungsbauten, Büro- und Verwaltungsgebäude, Justizgebäude, etc.
- 5 % (0,1 Mrd. CHF) aus Liegenschaften im Finanz- und Treuhandvermögen.  
Im Finanz- und Treuhandvermögen befinden sich Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Fazit: Der Anteil von Wohn- und Gewerbeimmobilien am kantonalen Immobilienportfolio ist dementsprechend gering.

#### **1.2. Frage 2: ... um eine Auflistung des jährlichen Energieverbrauches (Öl, Strom) aller leerstehenden oder nur partiell benutzten Liegenschaften**

Siehe Antwort auf Frage 1: Innerhalb der gesetzten Frist kann keine fundierte Antwort geliefert werden. Weitergehende Fragen müssten im Rahmen einer einzureichenden Interpellation geklärt werden.

**1.3. Frage 3: ... um eine Auflistung der Immobilienstrategie (gemäss der Kantonalen Areal- und IMMOBILIENSTRATEGIE AUSGABE 03/2023) der unter Punkt 2 aufgeführten Liegenschaften**

Siehe Antwort auf Frage 1: Innerhalb der gesetzten Frist kann keine fundierte Antwort geliefert werden. Weitergehende Fragen müssten im Rahmen einer einzureichenden Interpellation geklärt werden.

**2. Markus Graf: Ausbreitung der asiatischen Hornisse**

Neben anderen invasiven Arten breiten sich zurzeit gerade die asiatischen Hornissen in einem horrenden Tempo in unserer Region aus. Meldungen von betroffenen Imkern werden immer häufiger und die Schäden immer massiver. Die asiatischen Hornissen ernähren sich zu 60-70% von Honigbienen, aber auch Wildbienen und weitere Insekten gehören auf ihre Speiskarte. Den Bedarf an Zucker und Nektar deckt sich diese gebietsfremde Art an Früchten wie Zwetschen, Pflaumen, Trauben und weiteren Früchten unserer landwirtschaftlichen Kulturen.

Die asiatische Hornisse breitet sich in der Schweiz seit dem Jahr 2017 rasant aus und vermehrt sich jährlich mehr als das Fünffache. Der Schädling verbreitet sich von Westen nach Osten. Unser Kanton ist in der Deutschschweiz an vorderster Front bei den Meldungen von Nestern der asiatischen Hornissen. Das heisst, unsere Region ist überdurchschnittlich betroffen. Trotz etlicher Vorstösse im National- und Ständerat lässt sich der Bundesrat viel Zeit.

Der Kanton Basel-Landschaft ist beim Suchen und Liquidieren der Nester aktiv und unterstützt dabei die Imkerinnen und Imker bei der Bekämpfung der asiatischen Hornissen. Jedoch sind die personellen und finanziellen Mittel sehr beschränkt.

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**2.1. Frage 1: Welcher personelle und finanzielle Aufwand wurde zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse in den Jahren 2023 und 2024 aufgewendet?**

Die kantonale Neobiota-Koordinationsstelle im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) erfasst die personellen Aufwendungen nicht artspezifisch. Es kann jedoch angenommen werden, dass ca. 20 % des Gesamtaufwands auf die Asiatische Hornisse zurückzuführen sind. Dies entspräche 430 Stunden pro Jahr oder 0,2 FTE. Im Jahr 2023 wurden 12'000 Franken für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse aus dem kantonalen Neobiota-Budget eingesetzt. Im laufenden Jahr liegt der Betrag bisher bei knapp über 50'000 Franken.

**2.2. Frage 2: Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, unbürokratisch und effizient die Bekämpfung der asiatischen Hornissen ausreichend zu unterstützen?**

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse möglichst effizient zu gestalten. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons steht in den kommenden Jahren deshalb auch weiterhin ein Betrag zur Bekämpfung des Asiatischen Hornisse zur Verfügung.

**2.3. Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für die zukünftige Bedrohung ein spezifisches Schutzkonzept für die Imkerei, sowie den Obst- und Rebbau zu erstellen?**

Es bestehen etliche Wissenslücken zur Asiatischen Hornisse. Zudem ist die gesamte Schweiz von dem Problem betroffen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als entscheidend, dass auf Bundesebene ein schweizweites Bekämpfungskonzept etabliert wird, das sich auch mit Schäden in der Imkerei und Landwirtschaft auseinandersetzt. Zudem muss neues Wissen geschaffen und rasch ausgetauscht werden. Bis auf Bundesebene die erforderlichen Schritte umgesetzt werden, setzt sich das AUE im Rahmen der Möglichkeiten mit der Asiatischen Hornisse auseinander, was auch den Einbezug der Imkerei und Landwirtschaft beinhaltet.

Liestal, 26. November 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich